

Flims stimmt über Stennacenter ab

Flims. – Das Stennacenter in Flims geht in die nächste Phase. Bereits am 29. November sollen die Stimmbürger über eine Zonenplanänderung und den Landverkauf entscheiden.

Das Vorprojekt des Stennacenters sieht im Bereich der Stennabrücke bei der Talstation der Bergbahnen Flims ein multifunktionales Gebäude vor. Dieses besteht aus Geschäften, drei Wohnbauten, einem Hotel unter der Brücke und dem bestehenden Parkhaus, das im Rahmen des Projekts saniert und erweitert werden soll.

IN KÜRZE

Tiefencastel heisst Kredit gut. Die Gemeindeversammlung von Tiefencastel hat kürzlich die Kabel-Erdverlegung im Gebiet Rand gutgeheissen. Die neuen Kabel ersetzen die heutige Freileitung. Dafür wurde ein Kredit von 28 000 Franken erteilt.

Sils erteilt Ausländern das Stimmrecht. Die Gemeindeversammlung von Sils i.D. hat am Montag die neue Gemeindeverfassung mit grossem Mehr genehmigt. Sie enthält neben Anpassungen an übergeordnetes Recht auch wesentliche Neuerungen.

«Ich musste die Schafe wohl oder übel zurücknehmen»

Seit gestern hat Biobauer Tumasch Planta seine Schafe wieder. Die Rückkehr seiner Tiere hat der Impfverweigerer mit einer offiziellen Pressekonferenz verbunden.

Von Fadrina Hofmann

Brail. – Nach einem Fussmarsch von Zuoz bis zum Demeter-Bauernhof von Johann Keller und Dolores Parolini in Parzet zwischen Brail und Zerne hatten die Schafe von Tumasch Planta Gelegenheit, sich erstmals zu erholen. Hier veranstaltete Planta gestern Abend gemeinsam mit Freunden und Sympathisanten eine Medienorientierung über den aktuellen Stand.

Zum Gesundheitszustand der Tiere meinte Planta: «Man merkt einfach den Unterschied zu den Tieren, die den Sommer auf der Alp verbracht haben, sei das beim Körpervolumen oder bei der Wollqualität.» Ausserdem habe er festgestellt, dass kaum Tiere bereit seien, im Herbst Lämmer zu gebären.

Kosten und juristisches Nachspiel Ein Stück des Weges sind der Bauer, seine Helfer und die Schafherde zu Fuss gegangen, um zu untersuchen, ob die Tiere lahmen. Laut Planta ist im Oberengadin die Krankheit Moderhinke verbreitet. Er wollte sichergehen, dass sich seine Tiere während ihres Sommeraufenthalts in einem Betrieb in Zuoz nicht angesteckt haben.



Vor die Medien getreten: Der Biobauer Tumasch Planta aus Scuol redet Klartext zum Sommeraufenthalt seiner Schafherde.

Bild Fadrina Hofmann

Noch im Sommer hatte Planta verkündet, dass er keine giftkontaminierten Schafe zurücknehmen könne. Nun haben die zwangsgeimpften Tiere doch im heimischen Stall übernachtet. «Ich musste die Schafe wohl oder übel zurücknehmen, denn hier geht es um unsere Existenz», so der vierfache Vater.

einzigste Konsequenz, die Planta wegen seiner Impfverweigerung und der illegalen Sommerung seiner Tiere ziehen muss. Einerseits muss er mit einer Busse rechnen, weil er den ursprünglich geplanten Abtransport der Schafe durch den Kantonstierarzt Rolf Hanimann verhindert hatte.

missbrauchs. Und nicht zuletzt verlangt er in einer Aufsichtsbeschwerde eine Untersuchung, die Aufschluss darüber geben soll, ob das Vorgehen des Kantonstierarztes legal war.

Der Fall Planta hat auch andere Bauern sowie Bio Suisse mobilisiert. Letztere hat Anfang Monat eine 4-Punkte-Resolution verfasst. Hauptanliegen von Bio Suisse ist, dass die Impfung gegen die Blauzungkrankheit freiwillig und somit entkriminalisiert wird.

Neue Form für Sozialdienst gefragt

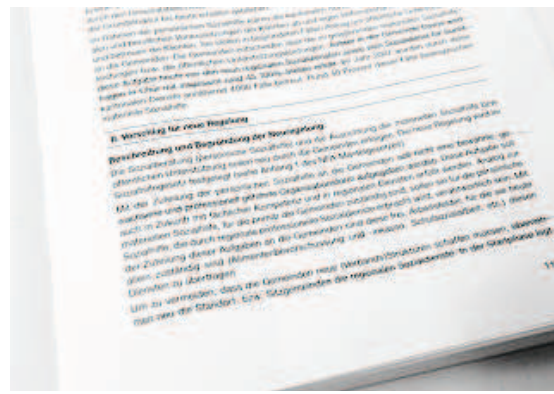
Der Vorstand der Region Mittelbünden will bei einem Ja zur NFA den Sozialdienst in den Regionalverband integrieren. Das Vorgehen könnte einen gewissen Modellcharakter haben.

Von Peter Simmen

Chur. – Die geplanten Änderungen am Bündner Sozialhilfe-Modell gehören zu den Kernpunkten der Kritik an der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA). Der Kanton bietet die persönliche Sozialhilfe heute dezentral in neun regionalen Sozialdiensten an.

Hier setzt die Kritik an der NFA an: Die NFA zerstöre die Eckpfeiler des erfolgreichen Bündner Sozialhilfe-Modells, das von vielen anderen Kantonen kopiert worden sei, betont zum Beispiel Avenir Social, die Ständesorganisation der professionellen Sozialarbeit.

Mittelbünden geht Problem an Unbesehen davon, wie die Volksabstimmung zur NFA ausgehen wird, ist die Region Mittelbünden bereits aktiv geworden. Da viele Gemeinden den Sozialdienst wohl nicht selber übernehmen könnten, dränge sich eine



Komplexe Materie: In der NFA-Botschaft der Regierung wird auch die Organisation der Sozialdienste neu geregelt.

Bild Jo Diener

Verbundlösung auf, heisst es in einer Medienmitteilung. Der Vorstand der Region Mittelbünden will deshalb an der Regionalversammlung vom 30. September den Verbandsgemeinden ein Projekt unterbreiten, das vorsieht, den Sozialdienst künftig innerhalb des Regionalverbands zu organisieren. Standort des regionalen Dienstes soll Tiefencastel sein.

Für Andrea Ferroni, Chef des kantonalen Sozialamtes, ist die von der Region vorgeschlagene Lösung durchaus prüfenswert. Ferroni verweist da-

rauf, dass das NFA-Mantelgesetz vorsieht, die derzeitigen Strukturen der Sozialdienste während einer Übergangsphase von zwei Jahren beizubehalten. In dieser Zeit würden auch die bisherigen Anstellungsbedingungen. Nach Ablauf der Übergangszeit könnten die Gemeinden die regionalen Sozialdienste auch anders regeln, die Neuerungen müssten aber vom Kanton genehmigt werden.

Heroinhändlerin kommt mit bedingter Strafe davon

Das Bezirksgericht Plessur hat gestern eine 23-jährige Drogenhändlerin zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt. Die Frau unterstützte einen Churer Dealer beim Drogenhandel und verkaufte auch selber Heroin.

Von Theo Gstöhl

Chur. – Zwischen Dezember 2008 und vergangenen März half die Drogensüchtige einem Heroinhändler, in dessen Wohnung in Chur insgesamt 200 Gramm Heroin in gassenübliche Briefchen à je 0,2 Gramm zu verpacken. Den grössten Teil dieser Heroinbriefchen, nämlich 135 Gramm, verkaufte sie zusammen mit dem Händler im Stadtpark in Chur. Dabei gingen die beiden so vor, dass die Frau die Briefchen versteckte oder auf sich trug und diese dann dem Dealer übergab, wenn dieser einen Käufer dafür hatte.

Zudem begleitete sie auch die Freundin des Dealers in den Stadtpark und stand während deren Drogengeschäfte Schmiere. So war sie beim Verkauf von weiteren fünf Gramm Heroin behilflich.

Angeklagt der schweren Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und der Gehilfenschaft dazu, musste sich gestern die 23-jährige Schweizerin in Chur vor dem Bezirksgericht Plessur verantworten. Die Staatsanwaltschaft Graubünden warf ihr vor, insgesamt 200 Gramm gestrecktes Heroin verkauft zu haben beziehungsweise beim Verkauf behilflich gewesen zu sein. Ausgehend von einem Reinheitsgehalt von 36 Prozent – entsprechend der Qualität des bei dem Dealer sichergestellten Heroins –, wurde ihr eine reine Heroinmenge von 72 Gramm zur Last gelegt. Die vom Bundesgericht festgelegte Grenze zum schweren Fall liegt bei zwölf Gramm, und die Mindeststrafe beträgt beim qualifizierten Tabdel ein Jahr Freiheitsentzug.

Bewährungshilfe anordnen Die Staatsanwaltschaft forderte eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten und für den Heroinkonsum eine Busse von 300 Franken für die nicht vorbestrafte Angeklagte, welche sich inzwischen einem Methadon-Programm unterzieht. Abgesehen davon wurde beantragt, der Angeklagten die Weisung zu erteilen, sich weiterhin dem Methadon-Programm zu unterziehen und ihre Drogenabstinenz ärztlich zu belegen. Auch sei für sie eine Bewährungshilfe anzuordnen, so der Anwalt.

Das Gericht erhob schliesslich den Antrag der Staatsanwaltschaft zum Urteil, reduzierte jedoch die Busse auf 200 Franken.